

Wir verlieren Planungssicherheit: Das gefährdet die Exportindustrie

Autor(en): **Eichenberger, Corina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **92 (2017)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-731403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir verlieren Planungssicherheit: Das gefährdet die Exportindustrie

Die heimische Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie bietet rund 10 000 wertvolle Arbeitsplätze in Forschung, Entwicklung und industrieller Produktion. Zudem leistet die Industrie einen wichtigen Beitrag zur Landesverteidigung, indem die wehrtechnische Grundkapazität sichergestellt bleibt. Das zunehmend restriktivere Bewilligungsregime des Bundes für Ausfuhrgesuche von Kriegsmaterial setzt die Branche in seiner Praxisferne aber unnötig unter Druck.

Nationalrätin Corina Eichenberger, Präsidentin der Sicherheitspolitischen Kommission, warnt

Die Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie ist ein tragender Pfeiler der Schweizer Sicherheitspolitik. Unser neutrales Land hat ein strategisches Interesse an einer eigenen modernen, leistungsfähigen Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie, um im wehrtechnischen Bereich nicht vollständig von Importen abhängig zu sein.

Damit die Sicherheitsindustrie ihre gesetzliche Aufgabe für die Landesverteidigung erbringen kann, ist diese auf intakte Exportmöglichkeiten angewiesen, da die Bedürfnisse der stark geschrumpften Schwei-

zer Armee keine ausreichende wirtschaftliche Grundlage mehr bieten.

Praxisfremde Bewilligungen

Die Ausfuhrgesuche für Kriegsmaterial werden auf ein Jahr befristet, obwohl die Beschaffungs-, Produktions-, Liefer- und Einführungsprozesse moderner Rüstungsgüter Jahre bis Jahrzehnte dauern.

So dauerte auch bei uns beispielsweise die Beschaffung von F/A-18-Kampfflugzeugen vom Entscheid an der Urne bis zur Auslieferung der ersten Flugzeuge mehr als

fünf Jahre. Für ein bewilligtes Exportprojekt muss die Bundesverwaltung bereits nach einem Jahr einen Verlängerungsentscheid fällen. Diese Verlängerungsentscheid fällt die Verwaltung seit kurzem in halbjährigen Abständen, was bei den betroffenen Unternehmen und vor allem bei den Kundenstaaten Unsicherheit über den Bestand der Exportbewilligungen schürt.

Damit verlieren die Exportbewilligungen des Bundes an Glaubwürdigkeit und entsprechen nicht der wirtschaftlichen Realität. Die Rechtsunsicherheit benachteiligt in der Praxis die Schweizer Produzenten gegenüber anderen westlichen Lieferanten spürbar und zunehmend.

Durch überraschende Neubeurteilungen (Widerruf der Exportbewilligung nach Anlaufen der Produktion!) sind Millionen-schäden entstanden. Die Rechtsunsicherheit ist für die Schweizer Wehrtechnik-Industrie existenzbedrohend.

Bundesratsentscheide müssen von dauerhafter Natur sein. Es ist ausländischen Kunden nicht zuzumuten, dass Schweizer Bundesbeamte halbjährlich über ihr Wohlerhalten «richten».

Industriefreundlich handeln

Die Gültigkeitsdauer von Einzelbewilligungen für Güter, die unter das Güterkontrollgesetz (GKG) fallen, wurde per 1. Juli 2016 auf zwei Jahre verlängert, mit der Möglichkeit der Bewilligungsverlängerung um weitere zwei Jahre. Dies wird von der Industrie begrüsst. Aus Sicht der Industrie spricht nichts dagegen, dass auch Ausfuhrbewilligungen von Kriegsmaterialgütern jeweils um zwei Jahre verlängert werden.

Im Gegenteil, die Verlängerung würde den Realitäten Rechnung tragen und für die Rechtssicherheit sorgen, die gegenüber Kunden von grosser Wichtigkeit ist. Dafür ist ein Automatismus der Bewilligungsverlängerung erteilter Ausfuhrbewilligungen ins Auge zu fassen. Kann eine Frist nicht eingehalten werden, so sollte die Bewilligung automatisch verlängert werden. ✚



Bild: Knuchel

Die F/A-18-Weg von der Urne bis zur Auslieferung dauerte mehr als fünf Jahre.